

Presseinformation

05.01.2023

Was ändert sich 2023 im Energiebereich?

Viele neue Vorschriften sollen Verbraucherinnen und Verbraucher ab dem Jahreswechsel vor hohen Kosten für Wärme und Strom schützen. Im Fokus steht, den Energieverbrauch zu verringern und erneuerbare Energien zu stärken. Wie das gelingen kann, darüber informiert die Energieberatung Energieagentur Südostbayern und der Verbraucherzentrale Bayern.

Zur Entlastung von Haushalten ist geplant, die Preise für Strom, Gas und Fernwärme für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs nach oben zu begrenzen. Der Preis für Erdgas soll bis April 2024 bei 12 Cent pro Kilowattsunde (kWh) eingefroren werden, Fernwärme bei 9,5 Cent/kWh und Strom bei 40 Cent/kWh. Für den Rest des Verbrauchs gelten Marktpreise. Wer Kosten sparen will, sollte den Verbrauch also um 20 Prozent reduzieren.

Förderung von Sonnenstrom wird deutlich verbessert

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz EEG, wird zum Jahreswechsel erneut geändert. Für neue und bestehende Anlagen entfällt die Pflicht zur Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 Prozent der Nennleistung. Die Anschaffung von neuen Photovoltaikanlagen wird von der Mehrwertsteuer befreit. Zudem ist geplant, ab 2023 die Erträge von Photovoltaikanlagen bis 30 Kilowatt von der Einkommenssteuer zu befreien.

Energiesparinvestitionen werden zielgenauer gefördert

Heizungen werden ab 2023 vom Staat nur noch gefördert, wenn das Gebäude zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarer Energie beheizt wird. Bauliche Energiesparmaßnahmen werden ab Januar auch dann gefördert, wenn sie in Eigenleistung durchgeführt werden. Wer eine Biomasseheizung etwa für Holzpellets wählt, muss auch die Solarthermie nutzen, um eine Förderung zu erhalten. Außerdem müssen Biomasseheizungen höhere Anforderungen bei den Schadstoffemissionen erfüllen. Der Bonus für die Sanierung energetisch sehr schlechter Häuser soll darüber hinaus erhöht werden. Zusätzlich kann auch die Miete provisorischer Heizungen gefördert werden, wenn die Heizung im Zuge eines Defekts ausgetauscht wird.

Energieeffizienzvorschriften für Neubauten

Der Primärenergieverbrauch darf künftig maximal beim Wert eines aktuellen Effizienzhaus 55 liegen. Strom aus Photovoltaikanlagen darf bei der Bilanzierung eines Neubaus auch dann angerechnet werden, wenn kein Eigenverbrauch des Solarstroms im Gebäude vorliegt.

Bei allen Fragen rund um die Themen Energieeffizienz, Förderungen und neue Regelungen hilft die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH und der Verbraucherzentrale Bayern gerne weiter. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein kostenfrei. **Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-70 39 oder per Email unter info@energieagentur-suedost.bayern.** Weitere Informationen unter www.energieagentur-suedost.bayern oder www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Die nächsten Termine für die kostenlose und neutrale Energieberatung auf der Folgeseite.

Ihr Ansprechpartner:
Bettina Mühlbauer

Telefon 0861 58-70 38
Fax 0861 58-9-70 38

bettina.muehlbauer@energieagentur-suedost.bayern

Verbraucherzentrale Bayern,
Stephanie Spaett,
Mozartstraße 9, 80336 München
Tel. 089 552 794 177,
E-Mail: energie@vzbayern.de

Veröffentlichung honorarfrei

Bitte senden Sie uns ein
Belegexemplar

Die nächsten Termine im Landkreis Traunstein (nur nach Terminvereinbarung):

Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 33	Mo	09. Jan 2023
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 33	Mo	16. Jan 2023
Grassau	Ökomodell Achental, Eichelreuth 17	Di	17. Jan 2023
Trostberg	Rathaus, Hauptstraße 24, kl. Sitzungssaal	Do	19. Jan 2023
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 33	Mo	23. Jan 2023
Obing	Rathaus, Kienberger Straße 5, Zimmer O.03	Di	24. Jan 2023
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 33	Mo	30. Jan 2023

Die nächsten Termine im Landkreis Berchtesgadener Land (nur nach Terminvereinbarung):

Freilassing	Rathaus, Münchener Straße 15, Zimmer 118	Mi	11. Jan 2023
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zi. 236	Do	12. Jan 2023
Berchtesgaden	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 19	Mi	18. Jan 2023
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zi. 236	Do	19. Jan 2023
Laufen	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 307	Do	26. Jan 2023

Regelmäßig werden zusätzliche telefonische Beratungstermine angeboten.